

Bekanntmachung

Die Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kies,- Fuhr,- Straßen- und Tiefbaubetrieb e. K., Salinenstraße 91, 99085 Erfurt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau eines Gewässers im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ im Rahmen der Entwicklung eines Sondergebietes „Sport- und Freizeit-anlage“ in der Stadt Erfurt, Ortsteile Johannesvorstadt und Hohenwinden. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
	Technische Planung	
1	Teil I Anlage 1 Anlage 2 Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5 Anlage 6.1 6.2 7.1.1 7.1.2 7.1.3 7.1.4 7.2.1 7.2.2 7.2.3 7.3.1 7.3.2 7.3.3 7.3.4 Anlage 8 Anlage 9 Anlage 10	Erläuterungsbericht Übersichtskarte Übersichtskarte Antragsfläche Luftbild Antragsfläche Lagerstättenaufschlüsse Eckpunkt-Koordinaten der Antragsfläche und der geplanten Seefläche Vorhabensbeschreibung Schematische Darstellung des zeitlichen Ablaufs Schnittdarstellungen Abbaufeld 1 (Urzustand) Schnittdarstellungen Abbaufeld 1 (Jahr 1-2) Schnittdarstellungen Abbaufeld 1 (Jahr 2-3) Schnittdarstellungen Abbaufeld 1 (Endzustand) Schnittdarstellungen Abbaufeld 2 (Urzustand) Schnittdarstellungen Abbaufeld 2 (Jahr 5-6) Schnittdarstellungen Abbaufeld 2 (Endzustand) Längsschnitte Abbaufeld 1 und 2 (Urzustand) Längsschnitte Abbaufeld 1 und 2 (aktiver Abbau, Feld 1) Längsschnitte Abbaufeld 1 und 2 (aktiver Abbau, Feld 2, Jahr 5-6) Längsschnitte Abbaufeld 1 und 2 (Endzustand) Flurstücksbedarfsplan Grund- und Oberflächenwasser-Messstellen Schallimmissionsprognose
2	Teil I Anlage 11 Anlage 12 Anlage 13.1 Anlage 13.2	Standsicherheitsgutachten Hydrogeologisches Gutachten Staubimmissionsprognose Ergänzung zur Staubimmissionsprognose

	Anlage 14	Technische Datenblätter der vorhabensbezogenen Geräte
	Naturschutzfachliche Planung	
3	Teil II Teil III Teil IV Teil V	Umweltverträglichkeitsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit UVP-Bericht zum Vorhaben werden in der Zeit vom

12. Juni 2023 bis einschließlich 11. Juli 2023

- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **11. August 2023** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt nach § 17 Abs. 1 ThürVwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter

bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, werden unberücksichtigt gelassen. Ebenso werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.

4. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am **27. September 2023, um 10.00 Uhr** in der

Gaststätte „Zur guten Quelle“
Kastanienstraße 27
99095 Erfurt (Schwerborn)

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 15.05.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert